

Erläuterungen:

In der vom Kreistag am 09.12.2015 beschlossenen Entgelt-Ordnung für die Benutzung der „Parkgarage Kreishaus“ des Rhein-Sieg-Kreises gelten derzeit folgende Entgelte:

Das Entgelt für Nichtbedienstete / Kurzparker beträgt:

Montag bis Samstag von 00:00 – 24:00 Uhr je angef. Stunde	1,10 €
Sonn- und Feiertag von 00:00 – 24:00 Uhr je angef. Stunde	0,50 €
Der Tageshöchstsatz beträgt	7,50 €

Dauermieter zahlen derzeit monatlich 85,00 €.

Die Parkgebühren für die umliegenden Parkhäuser sind in den letzten Jahren durchgehend erhöht worden. Im Vergleich zu den Parkgebühren der umliegenden Parkhäuser bzw. Parkplätze, gehört das Parkhaus der Kreisverwaltung zu den günstigsten Anbietern im Umkreis.

- Parkhaus Kaufhof (2,00 € pro Stunde)
- Parkzentrum Rhein-Sieg-Halle (1,60 € pro Stunde)
- Tiefgarage S-Carré (1,50 € pro Stunde)
- Parkzentrum Kaiserstraße (1,50 € pro Stunde)
- Parkhaus ICE Bahnhof (1,60 € pro Stunde)

Die Entgeltsätze richten sich nach Angebot und Nachfrage, Zumutbarkeit und Marktüblichkeit.

Aufgrund der derzeit zu verzeichnenden Preisunterschiede zu den Fremdanbietern sowie zur Verbesserung der Ertragssituation der Parkgarage wird vorgeschlagen, die Tarifstruktur für Nichtbedienstete bzw. Dritte zum 01.02.2021 wie folgt anzupassen:

Montag bis Samstag von 00:00 – 24:00 Uhr je angef. Stunde	1,50 € (+0,40 €)
Sonn- und Feiertag von 00:00 – 24:00 Uhr je angef. Stunde	0,80 € (+0,30 €)
Der Tageshöchstsatz beträgt	8,00 € (+0,50 €)

Dauermieter zahlen weiterhin monatlich 85,00 €.

Zur Sitzung des Kreistages am 01.12.2020

Im Auftrag

(Landrat)

Anlagen:

Entgelt-Ordnung für die Benutzung der „Parkgarage Kreishaus“ des Rhein-Sieg-Kreises